

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“
im Schuljahr 2023/2024 an Schultagen

- in Hofweier
 in Niederschopfheim
 in Diersburg

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Erziehungsberechtigter:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Klassenstufe im Schuljahr 2023/2024:	
☎ privat:	
☎ geschäftlich:	
☎ Notfall:	
Notfalladresse	
Hausarzt (Name, Telefon-Nr.)	
Krankheiten/Allergien/Medikamente:	

Bitte gewünschte Betreuungszeit und Schule ankreuzen: (nicht verbindlich, kann jederzeit geändert werden)

Hofweier
7.15 Uhr - 8.30 Uhr Mo Die Mi Do Fr
12.00 Uhr - 13.45 Uhr Mo Die Mi Do Fr

Niederschopfheim
7.15 Uhr - 8.15 Uhr Mo Die Mi Do Fr
12.00 Uhr - 14.00 Uhr Mo Die Mi Do Fr

Diersburg
7.30 Uhr - 8.30 Uhr Mo Die Mi Do Fr
12.00 Uhr - 14.00 Uhr Mo Die Mi Do Fr

1. Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2023/2024 verbindlich für die Verlässliche Grundschule während den Schulzeiten an.

Mein Kind besucht die Betreuung

- 5 Tage/Woche
 4 Tage/Woche
 3 Tage/Woche
 2 Tage/Woche
 1 Tag/Woche

2. Elternentgelt

Die Betreuungsleistung wird nach dem Umfang der Betreuung mit 5 Tarifen bei jeweils 11 Monatszahlungen berechnet:

	1. Kind	2. Kind
5 Tage / Woche	79,00 €/Monat	40,00 €/Monat
4 Tage / Woche	63,00 €/Monat	32,00 €/Monat
3 Tage/Woche	48,00 €/Monat	24,00 €/Monat
2 Tage/Woche	32,00 €/Monat	16,00 €/Monat
1 Tag/Woche	16,00 €/Monat	8,00 €/Monat

Das Monatsentgelt ist für die Monate September 2023 bis Juli 2024 jeweils zum Monatsersten im Voraus zu zahlen und wird durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats abgebucht. Für den Monat September 2023 ist das Entgelt gemeinsam mit dem Monat Oktober zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Gemeinde vor durch eine außerordentliche Kündigung das Betreuungsverhältnis zum Monatsende zu beenden.

3. Betreuungszeiten an Schultagen

- 7.15 – 8.30 Uhr, 12.00 – 13.45 Uhr in Hofweier
7.15 – 8.15 Uhr, 11.45 – 14.00 Uhr in Niederschopfheim
7.30 – 8.30 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr in Diersburg

Kinder, die bereits frühmorgens die Betreuung in Anspruch nehmen, sollen bis spätestens 8.00 Uhr kommen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei mangelndem Bedarf die Betreuungszeiten bei unverändertem Entgelt zu kürzen. Eine Verminderung des Entgeltes erfolgt auf Grund der sehr hohen gemeindlichen finanziellen Förderung jedoch nicht. Auch bei zu geringen Anmeldungen behält sich die Gemeinde vor das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ nicht durchzuführen oder mit den Betreuungseinrichtungen in den anderen Ortsteilen zusammen zu legen.

Nachrichtlich: Hinweise zu den beiden anderen Betreuungsangeboten:

- a) Verlässliche Grundschule in den Ferienzeiten (außerhalb der Schließzeiten der Kindergärten)
7.30 Uhr bis 13.30 Uhr - wobei die Kernzeit von 8.30 – 12.30 Uhr grundsätzlich einzuhalten ist.

Für das Betreuungsangebot in den Ferien wird ein eigenes Entgelt berechnet. Für Kinder, die in der Regelbetreuung angemeldet sind, werden 10,00 € (Familienrabatt 5,00 €/Tag für das zweite und jedes weitere Kind) erhoben, für Kinder, die nicht in der Regelbetreuung sind, 12,00 € pro angemeldetem Ferientag (Familienrabatt 6,00 € für das Zweitkind und jedes weitere Kind).

Hierzu ist eine separate Anmeldung für die einzelnen Ferien und der Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich.

- b) Hausaufgabenbetreuung
Mo – Do. 13.45 – 15.30 Uhr in Hofweier
Mo – Do. 14.00 – 15.45 Uhr in Niederschopfheim
Do. - 14.00 – 15.45 Uhr in Diersburg

Entgelt:	1. Kind	2. Kind
4 Tage/Woche	57,00 €/Monat	29,00 €/Monat
3 Tage/Woche	43,00 €/Monat	22,00 €/Monat
2 Tage/Woche	29,00 €/Monat	15,00 €/Monat
1 Tag/Woche	15,00 €/Monat	8,00 €/Monat

4. Verantwortungsbereich, Aufsichtspflicht

Der Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum bzw. Betreuungsort. Dieser bzw. diese enden mit Ablauf der Betreuungszeiten und Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungsberechtigten.

Sofern die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, enden Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. -ortes.

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten/Eltern möglich.
Auf dem Weg zum Ort der Betreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür den Betreuungskräften eine schriftliche Erklärung abzugeben. Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn ein Kind die Betreuung nicht besuchen kann, ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu benachrichtigen.

In Hofweier	Handy Nr. 0151 / 580 260 53	Festnetz Nr. 9129416
In Niederschopfheim	Handy Nr. 0151 / 580 260 54	Festnetz Nr. 493
In Diersburg	Handy Nr. 0151 / 580 260 52	Festnetz Nr. 912327

Wir/ich stimmen hiermit zu, dass unser/mein Kind ohne Beaufsichtigung der Betreuungskraft sich während der Betreuung im Schulhof aufhalten darf.

5. Versicherung

Für Kinder, die im Besitz einer Schülerzusatzversicherung sind, besteht über den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Unfall- als auch Haftpflichtversicherungsschutz. Diese Versicherung kann zum Schuljahresbeginn über das Schulsekretariat abgeschlossen werden.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Betreuungsort eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

6. Rücksprache mit den Betreuungskräften

Telefonate bzw. Rücksprachen vor Ort mit den Betreuungskräften sollen nur im Notfall während den Betreuungszeiten geführt werden.

Sofern ein Gesprächsbedarf besteht, ist dieser außerhalb der Betreuungszeiten zu vereinbaren.

7. Mittagessen / Essen und Trinken

Mit dem Online-Mittagessenbestellsystem L-E-O der Fa. Regiotec, Schutterwald, können Mittagessen entweder per Smartphone-App oder über www.L-E-O.eu aufgegeben werden. Zur Teilnahme ist eine Registrierung erforderlich. Nach der Registrierung erhält jeder Schüler (nicht in der VGS Diersburg und Niederschopfheim) eine digitalisierte Mensakarte. Eine Bestellung ist nur gegen Vorauszahlung (Prepaid-Verfahren) möglich. Zur weiteren Erläuterung insbesondere auch zur Registrierung verweisen wir auf den Infobrief der Fa. Regiotec auf unserer Homepage

www.hohberg.de/de/leben/schulbetreuung/mittagessen-in-den-schulen.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket BuT können Leistungsempfänger nach SGB II die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beantragen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro. Das weitere Verfahren BuT erfolgt dann auch über die Fa. Regiotec.

Die Eltern haben im Übrigen dafür Sorge zu tragen, dass ihr/ihre Kind/Kinder für die Dauer der Betreuung mit ausreichend Essen und Trinken versorgt ist/sind.

8. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, Spielzeug u. a.

Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände, wenn Bücher, Spielzeug o. ä. von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auf eigene Gefahrtragung erfolgt.

Die Gemeinde übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung.

Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

9. Ausschluss bei Fehlverhalten

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern, Betreuungskräften oder sonstigen in der Schule tätigen Personen kann durch mündliche Anordnung der Betreuungskraft ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Betreuungskraft umgehend verständigt das Kind abzuholen.

Bei grobem Fehlverhalten wie z.B. Beleidigungen, Tätlichkeiten oder wenn es die Betreuungssituation in der Gemeinde erfordert, behält sich die Gemeinde vor, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Betreuungsverpflichtung endet dann zeitgleich.

10. Änderungen von Anmelde Daten

Änderungen zu Anschrift, Telefon-Nr., Hausarzt u. a. sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung und den Betreuungskräften mitzuteilen.

11. Kündigung

Eine Kündigung zum Monatsende ist möglich. Sie muss schriftlich unter Angaben von Gründen mit einer dreiwöchigen Kündigungsfrist erfolgen. Ansonsten endet dieser Betreuungsvertrag zum Ende des Schuljahres am 24.07.2024.

12. Einverständniserklärung

- Unser Sohn / unsere Tochter darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Unser Sohn / unsere Tochter wird abgeholt.

Hohberg, den

X.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

13. Datenschutzinformation

- Die beiliegende Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) zur Schülerbetreuung „Verlässliche Grundschule“, Stand 02.07.2018 habe ich zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

14. Zustandekommen des Betreuungsvertrags

Der Betreuungsvertrag kommt erst mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Hohberg zustande.

Hohberg, den

Annahme der Anmeldung durch die Gemeinde Hohberg

.....

Christof Kaiser, Amtsleiter

**Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurück über die Betreuungskräfte Verlässliche Grundschule an die Gemeinde Hohberg, z. Hd. Frau Bläsi
Rechnungsamt, Freiburger Straße 32, 77749 Hohberg**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Hohberg wiederkehrende Zahlungen aus der Schulbetreuung mittels Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt im Voraus jeweils zum Monatsersten mit der Gläubiger-Identifikation-Nr. DE14ZZZ00000308662 und Ihrer Mandatsreferenz. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an die Lastschrift einzulösen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens verzichten wir auf die jeweilige schriftliche Vorabinformation (Prenotifikation).

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN.....

BIC:.....

Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers :

X.....

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzzinformation)

Sachgebiet: Schülerbetreuung

Schülerbetreuung „Verlässliche Grundschule“ in den Schulen Diersburg, Hofweier und Niederschopfheim

Gemeindeverwaltung	Hohberg
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Andreas Heck, Bürgermeister Stellvertretung: Gerd Bauert, 1. Bürgermeisterstellvertreter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutzbeauftragter@hohberg.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Schülerbetreuung „Verlässliche Grundschule“ erhoben und verarbeitet. Eine gesonderte Rechtsgrundlage liegt nicht vor, es handelt sich um eine weisungsfreie freiwillige Aufgabe der Gemeinde Hohberg.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Alleiniger Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Hohberg, Rechnungsamt mit dem Sachgebiet Schülerbetreuung. Die Daten werden keinem Empfänger außerhalb dieser Organisation offengelegt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Hohberg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Schülerbetreuung „Verlässliche Grundschule“ teilnehmen.

Stand: 02.07.2018 AZ: 042.50:DSGVO kai